



Weissach

Drucksachen-Nr.

19/176

Bearbeitendes Amt:

Stabsstelle des Bürgermeisters

Sachbearbeiter: Frau Ruoff

Aktenzeichen: 690

Kommunales Starkregenrisikomanagement

- Beauftragen einer Gefährdungs- und Risikoanalyse im Gemeindegebiet

Beratungsfolge

11.11.2019	Technischer Ausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich
18.11.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Beschlussvorschlag

1. Das Ingenieurbüro „Wald + Corbe“ aus Hügelsheim wird mit der Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Weissach für die Angebotssumme i.H.v. 57.015,28 € beauftragt.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) für das Förderjahr 2020 zu stellen.
 3. Die für die Beauftragung erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 57.100 € werden in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.
-

Weissach, den 31.10.2019

Daniel Töpfer, Bürgermeister

Sachverhalt

1. Relevanz von Starkregenrisikomanagement

Meldungen über extreme Wetterereignisse wie den sog. „Katastrophenregen“, der innerhalb kürzester Zeit ganze Ortschaften flutet und Schäden in Millionenhöhe anrichtet, sind immer häufiger in den Medien und der Presse zu verfolgen. Starkregenereignisse können grundsätzlich überall auftreten. Dabei entstehen Starkregenfluten sehr schnell und ohne große Vorankündigung, wodurch die Reaktionsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Städte und Gemeinden können lediglich lernen, wie mit den Gefahren umzugehen ist, wenn sie risikobehafteten Bereiche, Wege, Plätze oder Straßen kennen, durch die bei Starkregen voraussichtlich große Wassermengen erwartet werden können.

Starkregenrisikomanagement ist daher neben dem Hochwasserschutz an Gewässern (der für das Gemeindegebiet durch den Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal wahrgenommen wird) und der kommunalen Generalentwässerungsplanung die dritte Säule der Überflutungsvorsorge. Kommunales Starkregenrisikomanagement hat neben den anderen Säulen das Ziel, die Gemeinde und ihre Bürger vor Überflutungen besser zu schützen. Dem Gemeinderat wurde dazu bereits in seiner Sitzung am 28.01.2019 die Informationsbroschüre „Starkregenvorsorge im Städtebau und in der Bauleitplanung“ ausgeteilt.

Ein kommunales Starkregenrisikomanagement beantwortet folgende Fragen:

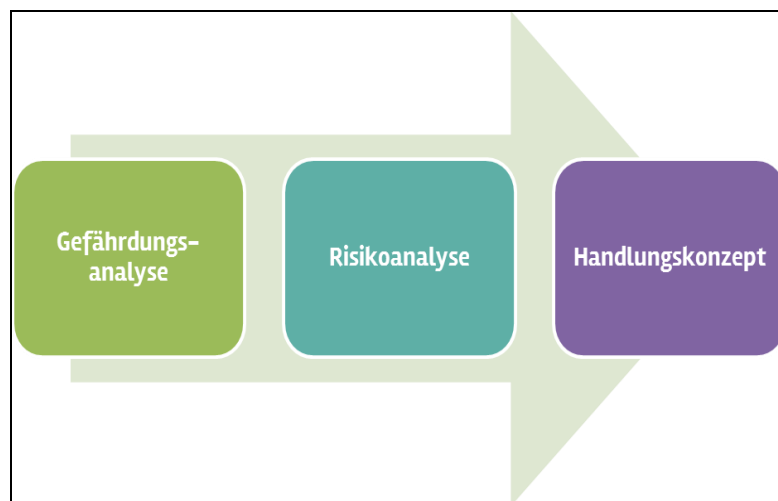
- Wie kann der entstehende Oberflächenabfluss vermindert werden?
- Wie kann der nicht zu verhindernde Oberflächenabfluss kontrolliert werden?
- Wie wird vor Starkregenereignissen gewarnt und wie wird im Fall einer Sturzflut reagiert?

2. Arbeitsschritte zum kommunalen Starkregenrisikomanagement

Ausgangspunkt für sämtliche Maßnahmen sind Starkregengefahren- und Überflutungskarten, die über eine hydraulische Berechnung des Oberflächenabflusses unter Einbezug der örtlichen Rahmenbedingungen ermittelt werden. In der ersten Phase wird daher eine hydraulische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Dazu werden verschiedene Starkregenszenarien angenommen und die Abflusswege, Ausdehnungen der Überflutung, die Wassergeschwindigkeit sowie die Überflutungstiefen simuliert und berechnet. Grundlage hierfür bildet ein Geländemodell mit Topografie, Flächennutzung und Oberflächenbeschaffenheit.

Darauf aufbauend werden in der zweiten Phase mithilfe einer Risikoanalyse besonders gefährdete Bereiche, öffentliche Gebäude oder Einrichtungen identifiziert. Damit wissen bspw. auch Rettungskräfte, an welchen Stellen die Gefahr für Leib und Leben am höchsten ist. Das Ausmaß an möglichen Schäden und zu erwartenden Gefahren wird daraufhin näher bewertet.

Im nächsten Schritt steht die Erstellung eines Handlungskonzeptes. Denn Starkregenereignissen begegnet man selten mit einer zentralen Maßnahme, sodass das Handlungskonzept letztendlich ein Bündel an geeigneten Einsatzplänen und Maßnahmen (infrastrukturbezogen, gewässerbezogen, flächenbezogen, objektbezogen, verhaltensbezogen oder kanalbezogen) beinhaltet. Das Handlungskonzept beinhaltet im Wesentlichen die Informationsvorsorge, die kommunale Flächenvorsorge, das Krisenmanagement und die Konzeption baulicher Maßnahmen.



Arbeitsschritte zum kommunalen Starkregenrisikomanagement

3. Beauftragen eines Ingenieurbüros mit der Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die Verwaltung kann in Ermangelung des technischen Fachwissens und der speziellen Modellierungssoftware die erforderlichen Starkregen Gefahrenkarten nicht selbst erstellen. Für die Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen im Gemeindegebiet hat die Verwaltung daher drei Angebote eingeholt. Das Ingenieurbüro „Wald + Corbe“ aus Hügelsheim hat das wirtschaftlichste Angebot mit 57.015,28 € (brutto) eingereicht und soll auf dieser Grundlage beauftragt werden. Das vorgenannte Büro ist der Gemeinde bereits bekannt, da es die gesamte Hydrologie des Gemeindegebiets im Zuge der Diskussionen um den Hochwasserschutz im Strudelbachtal erarbeitet hat und dabei alternative Schutzmaßnahmen geprüft hat. Mit den Arbeitsergebnissen und deren Qualität war der Gemeinderat sehr zufrieden.

Bieter	Angebot
Wald + Corbe (Hügelsheim)	57.015,28 €
Bieter B	70.235,00 €
Bieter C	72.283,58 €

Auch wenn das Starkregenrisikomanagement für die Gefahrenabwehr der kommunalen Einrichtungen und Infrastruktur durchgeführt wird, sollen die Starkregen Gefahrenkarten nach erfolgtem Handlungs-

konzept veröffentlicht werden, um dadurch auch den Bürgerinnen und Bürgern die Gefährdungsabschätzung für eigene Immobilien und Grundstücke zu ermöglichen und Eigenvorsorge treffen zu können.

Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2017 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Thema Hochwasserschutz geplant, aber bislang aufgrund der bestehenden personellen Vakanzen und der Vielzahl an Bauprojekten nicht umsetzen können. Es soll daher im Anschluss an die Verabschiedung des Handlungskonzepts ein Konzept mit Kommunikationsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden (bspw. Erstellen einer Informationsseite auf der kommunalen Homepage, regelmäßige Berichte im Mitteilungsblatt, Erstellen von Pressemitteilungen, Durchführen von öffentlichen Informationsveranstaltungen, etc.).

4. Fördermittel des Landes

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) mit einem Zuschuss von maximal bis zu 70 % der förderfähigen Kosten. Dabei soll nach der Vorgehensweise des Leitfadens „Kommunales Starkregenrisiko-Management in Baden-Württemberg“ vorgegangen werden. Bei Gesamtkosten i.H.v. 57.015,28 € würden bei voller Förderung durch das Land (70 %) bei der Gemeinde Kosten i.H.v. 17.104,58 € verbleiben.

Der Förderantrag muss beim Landratsamt Böblingen als zuständige wasserwirtschaftliche Fachbehörde eingereicht werden. Diese prüft den Antrag und leitet ihn an das Regierungspräsidium Stuttgart weiter. Eine erste Abstimmung zu den Erfolgsaussichten der Förderung ist bereits erfolgt. Nach Auskunft des Landratsamts stehen für das Jahr 2019 keine Fördermittel mehr zur Verfügung, sodass erst wieder im Frühjahr 2020 mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es empfiehlt sich dennoch, den Förderantrag frühzeitig zu stellen. Die Verwaltung hat diesen bereits vorbereitet, sodass dieser bei positiver Beschlussfassung zeitnah eingereicht werden kann.

Die Kosten für die Erstellung der Handlungskonzeption sowie die Fördermittel des Landes werden im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt (bisherige Haushaltsstelle: 6900-656 000).
